



Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 12. März 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2024 beraten und verabschiedet werden.

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde, gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 21. Dezember 2023 bis 20. Januar 2024 den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

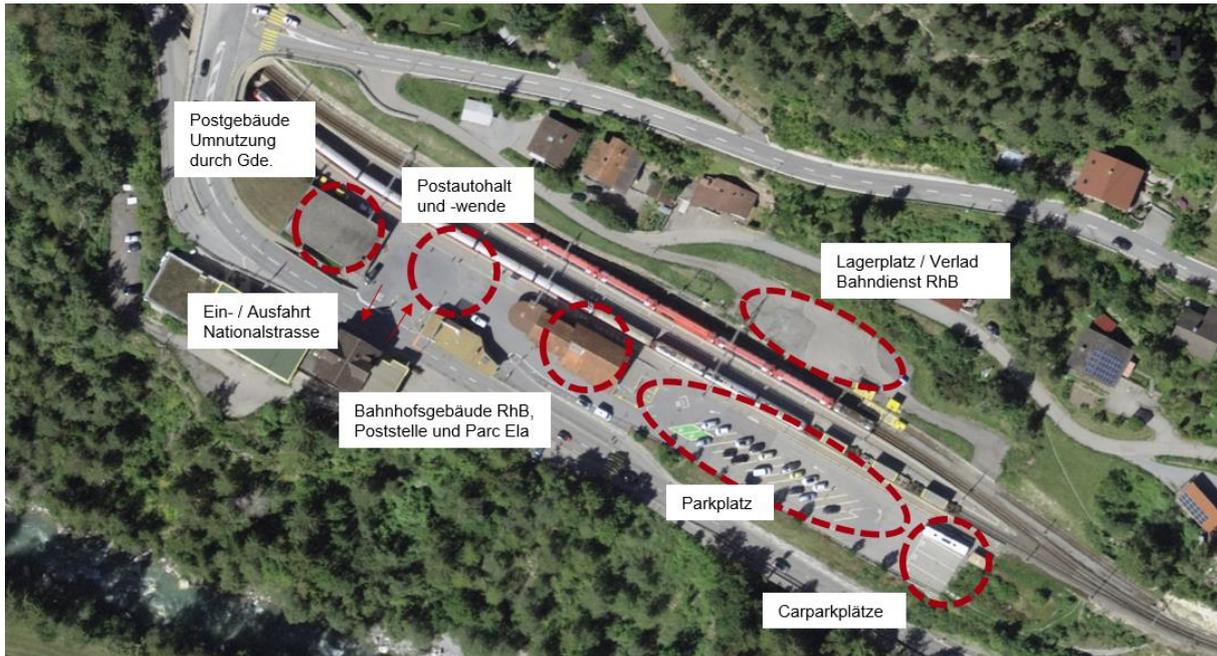
Traktandum 4

Tiefencastel: Arealentwicklung Bahnhof

Der Bahnhof Tiefencastel bildet den wichtigsten regionalen Verkehrsknotenpunkt im Albulatal. Der Bahnhof ist Verknüpfungspunkt für die regionalen und lokalen Postautolinien und bildet das touristische «Eingangstor» zum Parc Ela. Für die RhB hat der Bahnhof eine besondere Bedeutung als wichtiger Zustiegs- und Ausstiegspunkt für den Berninaexpress. Zudem liegt der Bahnhof in der Kernzone des Unesco-Welterbes Rhätische Bahn und geniesst dadurch überregionale Ausstrahlung. Für die Gemeinde Albula/Alvra bildet der Bahnhof Tiefencastel einen wichtigen Ankunfts- und Verbindungsort.

Aufgrund der gesetzlichen Auflagen zum Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie für Verbesserungen bei der Umsteigesituation sind Anpassungen am Bahnhof Tiefencastel notwendig. Seitens PostAuto AG Graubünden ist ebenfalls eine Anpassung der Haltekanten an das BehiG notwendig und es sind zusätzliche Verbindungen aufgrund der Einführung des Halbstundentaktes geplant, welche einen Ausbau des Postautobahnhofes notwendig machen. Am heutigen Standort der Postautohal-

testellen bestehen sehr enge Platzverhältnisse, welche eine Umsetzung der BehiG-Halteketten und gleichzeitigen Wendemöglichkeiten verunmöglichen.



Übersicht Ausgangslage Bahnhof Tiefencastel

Gesamtprojekt

Ziele und Anforderungen

Gemeinsam mit der RhB und PostAuto AG Graubünden wurde nach einer zukunftsgerichteten, tragfähigen und nachhaltigen Lösung für den Postautobetrieb gesucht. Beim Variantenstudium der Anlagendisposition und der anschliessenden Projektstudie des Bahnhofumbaus standen folgende Anforderungen an die künftige Nutzung des Postautoterminals im Vordergrund:

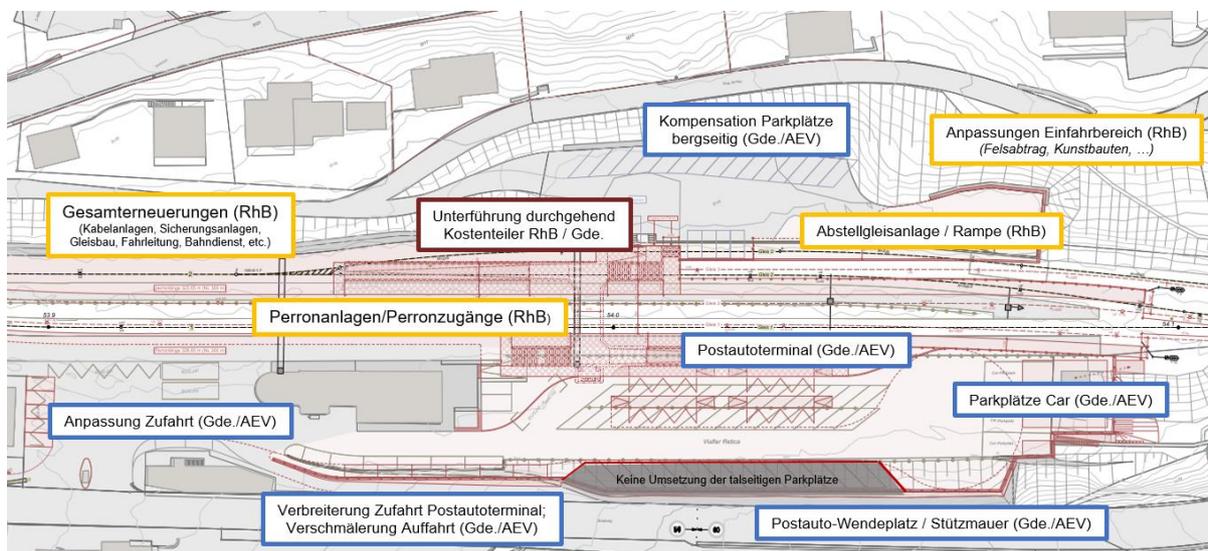
- Lage der Postautohalteketten möglichst nahe an den Perrons des Bahnhofs, um die Fusswegstrecken für die umsteigenden Gäste zu minimieren.
- Behindertengerechte Ausführung der Postautohalteketten und barrierefreie Zugänge zu den RhB-Perrons und öffentlichen Einrichtungen.
- Anordnung Halteketten für vier Postautos.
- Geordnete Aufstellung und Anfahrtsverhältnisse der Postautos.
- Zufahrten und Wendepplatz für Postautos sind so anzuordnen, dass alle Fahrbeziehungen möglich sind.
- Anordnung der Halteketten ermöglichen parallele An- und Abfahrten der Postautos.
- Anordnung Halteketten möglichst in Kombination mit der Überdachung des Hausperrons der RhB.
- Komplette Kompensation der durch den Postautohaltplatz wegfallenden Parkplätze der RhB.
- Beibehaltung der vorhandenen Car-Parkplätze der RhB.
- Optimierung der Verkehrs- und Parkierungssituation auf dem Bahnhofsareal.
- Optimierung der Ein- und Ausfahrverhältnisse bei der Nationalstrasse/Julierstrasse.

- Aufwertung des Bahnhofplatzes für Fussgänger und Reisende.

Das Variantenstudium der Anlagendisposition wurde im Sommer 2021 durch ein ausgewiesenes Verkehrsplanungsbüro und unter Berücksichtigung der weiteren Rahmenbedingungen seitens Interessen der Drittprojekte «Umnutzung bestehendes Postgebäude» und «Besucherzentrum Tgesa Parc Ela» abgeschlossen. Aufgrund der oben aufgeführten Ziele und Anforderungen hat sich die Verlegung der Postautohaltekannten nach Südosten an den heutigen Standort der P+R-Anlage, einhergehend mit einer Stützmauererhöhung zur Raumgewinnung des Wendeparkplatzes, als beste Lösung herauskristallisiert.

Erläuterung Teilprojekte

Die Verlegung des Postautoplatzes bedingt eine Reihe von Massnahmen, welche unmittelbar mit dem Postautobetrieb verknüpft sind und im Einzelnen nachfolgend erläutert werden.



Übersicht Projektmassnahmen Bahnhof Tiefencastel (Stufe Studie)

Zeitplan Beschlussfassung auf kommunaler Ebene

2023	Beitragsgesuch / In Aussichtstellung von Subventionsbeiträgen
2024	Beschlussfassung Gemeindevorstand zum Projektvorhaben Information an der Gemeindeversammlung (Frühling) Abstimmung an der Gemeindeversammlung (Herbst) Beitragsgesuch / Beschlussfassung Kanton
2025	Kommunales Projektgenehmigungsverfahren

Unter diesem Informationstraktandum wird dem Souverän der aktuelle Stand der Arbeiten mitgeteilt und zu allgemeinen Fragen Stellung genommen.

Traktandum 5

Surava: Sanierung Bahnhofstrasse

Nachdem die RhB erstmals im Jahr 2019 auf die Gemeinde Albula/Alvra mit der Bereitschaft der Übertragung der Erschliessungsstrasse auf dem Bahnhofareal Surava herangetreten ist, wurde in der Folge eine Machbarkeitsstudie des Bahnhofgebietes in Auftrag gegeben. Die Kosten dieser Machbarkeitsstudie wurden von der RhB übernommen. Das ausgearbeitete Projekt beinhaltet die Zufahrtsstrasse sowie den Bereich Vorplatz und Verladerampe. Weiter soll die Strassenentwässerung erneuert werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden Strasse und Trottoir in den Besitz der Gemeinde übergehen.

Im Laufe der Vorprojektierung hat sich der Gemeindevorstand auf die Variante fokussiert, welche die Realisierung mit einem Trottoir vorsieht, auf einen Ausbau einer Schlepplurve aber verzichtet wird. Als Randabschluss wird die Strasse und das Trottoir talseits mit einer neuen Berandung ausgeführt. Die Einfahrten und Vorplätze werden an die neue Situation angepasst. Das anfallende Oberflächenwasser wird via eines kombinierten, talseitigen Randabschlusses geführt. Die Werkleitungen wie Wasser, Entwässerung, Kanalisation, Leitungen Swisscom und Leitungen EW werden ebenfalls erneuert.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Bauarbeiten werden wie folgt ausgewiesen:

Bisherige Kosten (vorfinanziert durch RhB)	(inkl. MWST)	CHF 55'000.00
Anteil Trottoir	(inkl. MWST)	CHF 140'000.00
Anteil Strasse	(inkl. MWST)	CHF 205'000.00
Total Baukosten	(inkl. MWST)	CHF 400'000.00



Traktandum 6

Mon: Ausbau Walderschliessung

Das Projektgebiet befindet sich südwestlich von Mon in der Gemeinde Albula/Alvra und gilt gemäss Waldentwicklungsplan 2018+ Mittelbünden/Moesano als prioritäres Erschliessungsgebiet mit Optimierungspotential. Die Haupterschliessung von Mon bis Dartschapetta dient nebst der Walderschliessung auch als Zufahrt zu Maiensässen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zudem zweigen einige Maschinenwege/Jeepwege vom Hauptweg ab, welche ausschliesslich der Waldbewirtschaftung dienen.

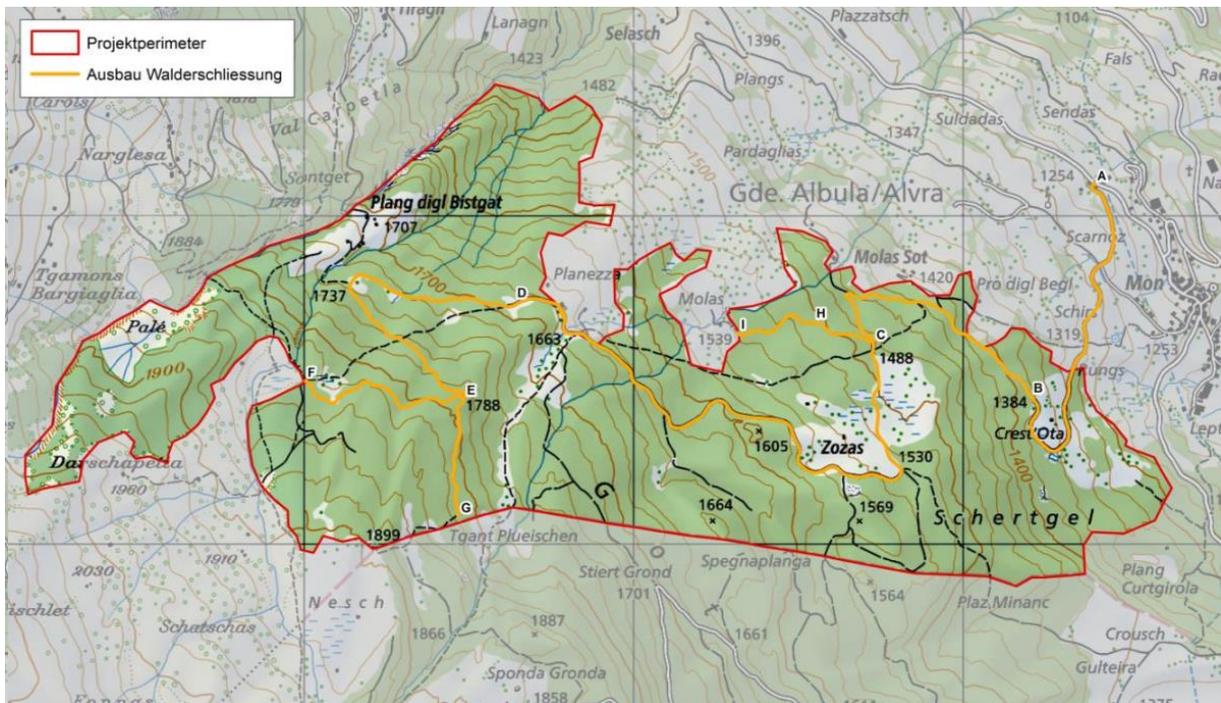
Das grösstenteils aus den 1950er und 1970er Jahren stammende und teils über forstliche Projekte realisierte 6.6 km lange Wegnetz ist in Bezug auf die Linienführung und das Längsprofil gut angelegt, weswegen von einer Erweiterung des Strassennetzes abgesehen wird. Jedoch haben die, mit Asphaltbelag ausgebildeten Teilabschnitte ihre Lebensdauer überschritten und die Tragfähigkeit genügt, insbesondere im unteren Teil, den heutigen Bedürfnissen des Holzabtransports nicht mehr. Die Fahrbahnbreite und die Abzweigung von der kantonalen Verbindungsstrasse ist zudem nicht für heutige Lastwagen ausgelegt.

Mit der Erneuerung, respektive dem Ausbau der bestehenden Erschliessung werden die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes für die nächsten Jahrzehnte geschaffen. Ein gut ausgebautes Waldstrassennetz ermöglicht den Einsatz von leistungsstarken Holzerntesystemen und verbessert somit die Effizienz und die Sicherheit für die Aufbereitung und den Abtransport des Rundholzes.

Projektziele

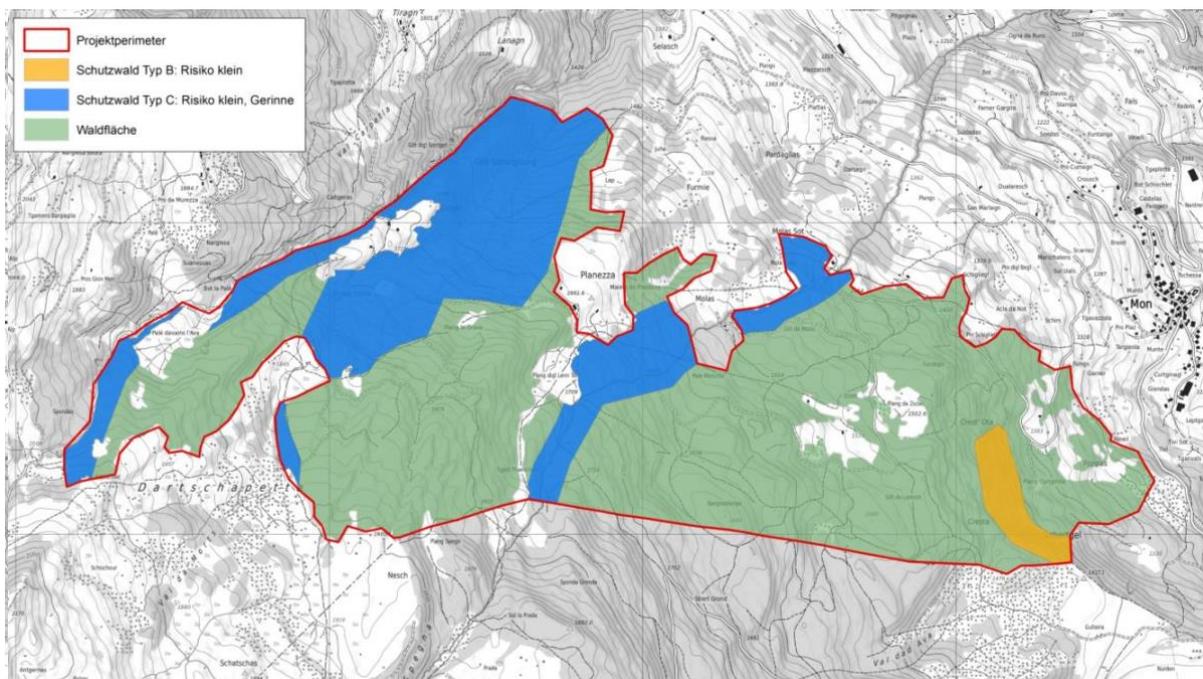
Die Bauherrschaft verfolgt im Rahmen des Projektes «Ausbau Walderschliessung Mon» folgende Ziele:

- Sicherstellung einer effizienten Bewirtschaftung und Pflege des Waldes.
- Ausbau und Erneuerung der Erschliessung für den Einsatz moderner Holzerntesysteme.
- Langfristige Gewährleistung der Walderschliessung.
- Einbezug und Berücksichtigung wichtiger Ansprüche und Rahmenbedingungen wie die Land- und Alpwirtschaft.



Waldfunktionen

Gemäss modellierter Erschliessungsgüte ist aufgrund der Hälfte der Fläche keine effiziente Bewirtschaftung und auf der verbleibenden zweiten Hälfte eine bedingte wirtschaftliche Waldpflege möglich. Die forstliche Zielsetzung für dieses Gebiet besteht darin, den Zustand der Walderschliessung auf den heutigen Ausbaustandard zu verbessern und langfristig über die nächsten 40 Jahre sicherzustellen. Der Projektperimeter umfasst insgesamt 67 ha Schutzwald, wobei davon rund 5 ha Schutzwald der Kategorie B im steileren Gelände zwischen Schertgel und Crest'Ota die Stiervastrasse auf rund 300 m vor Lawenniedergängen, Hochwasser und Murgängen schützen. Entlang der Ufer und Einhänge der Bergbäche und Gerinne zwischen den Fraktionen Mon und Stierva übt der Wald eine indirekte Schutzfunktion aus (Kategorie C).



Holznutzung

Holz ist einer der wichtigsten Rohstoffe, welche Graubünden produziert. Es wächst auf natürlicher Art und Weise in unseren Wäldern und kann für viele verschiedene Zwecke verwendet werden. Es wird hauptsächlich als Baumaterial und zur Energieerzeugung aber auch für die Herstellung von Möbeln, Papier oder im Instrumentenbau eingesetzt. Holz ist CO₂-neutral und trägt als Ersatz für CO₂-intensive Energieträger und Baustoffe zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen bei.

Bei den heutigen Holzerntesystemen wird das Rundholz vielfach an der Waldstrasse aufgerüstet und immer seltener im Bestand. Dadurch werden die Strassen nicht nur als Transportlinien, sondern immer häufiger auch als Arbeitsplätze für das Aufrüsten des Rundholzes genutzt. Ein gut ausgebautes Waldstrassennetz erlaubt daher den Einsatz von stärkeren und somit effizienteren Maschinen, was sich im Endeffekt positiv auf die Wirtschaftlichkeit von Holzschlägen auswirkt. Es ist daher umso wichtiger, dass die Waldwege eine genügende Breite und Tragfähigkeit aufweisen.

Landerwerb

Der Projektperimeter befindet sich vollständig auf Gemeindegebiet der Gemeinde Albula/Alvra (Fraktion Mon). Die zugehörigen Waldflächen liegen zum grossen Teil (90 %) auch in deren Besitz. Ausgenommen davon sind einzelne, kleinere Flächen am Waldrand und bei Zozas. Die auszubauende Walderschliessung befindet sich gänzlich im Eigentum der Gemeinde Albula/Alvra. Für den projektierten Ausbau der Haupterschliessung ist im Abschnitt Mon bis Crest'Ota sowie auf rund 250 m bei Zozas (C) ein Landerwerb bei den angrenzenden, privaten Parzellen erforderlich. Die entsprechenden Flächen sind im Landerwerbsplan sowie in der zugehörigen Landerwerbstabelle ersichtlich.

Mit zahlreichen betroffenen Grundeigentümern liegen gütliche Vereinbarungen vor. Insgesamt ist ein Landerwerb von 555 m² erforderlich. Vorübergehend werden weitere 8'149 m² beansprucht.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis 2023, die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %. Die angegebenen Preise wurden aufgrund von Erfahrungswerten von vergleichbaren Projekten berechnet. Die gesamten Baukosten setzen sich zusammen aus den Baukosten der einzelnen Positionen zuzüglich 10 % für Unvorhergesehenes. Zusammen mit den allgemeinen Kosten (Ingenieurleistungen) ergeben sich die gesamten Investitionskosten von CHF 4'614'000.00 (inkl. MWST).

Kostenübersicht

Teil-strecke	Bautyp	Bezeichnung	Kosten/ lfm (CHF)	Länge (m)	Kosten (inkl. MWST) (CHF)
Abschnitt A-B	Waldstrasse Standard	Ausbau best. Strasse	865	1'211	1'047'000
Abschnitt B-D	Waldstrasse Standard	Ausbau best. Strasse	719	2'869	2'064'000
Abschnitt D-F	Waldstrasse Standard	Ausbau best. Strasse	520	1'660	863'000
Abschnitt E-G / C-I	Waldstrasse Minimal	Ausbau best. Strasse	736	870	640'000
Total					4'614'000

Die Finanzierung der Kosten erfolgt grundsätzlich durch die Bauherrschaft. Das Erschliessungsvorhaben wird gemäss Vorgaben des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden AWN subventioniert. Die diesbezügliche Praxis sieht vor, dass der Ersatz von bestehenden befestigten Fahrbahnen durch einen neuen Asphaltbelag als beitragsberechtigt anerkannt wird. Nicht berücksichtigt sind mit dem Projekt kombinierte Arbeiten, die nicht der Walderschliessung dienen. Vorliegend sind dies die Arbeiten an der Wasserversorgung im Projektperimeter. Gemäss Stellungnahme zum Projektantrag des AWN vom 26. Februar 2021 kann mit einem voraussichtlichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Kanton von 69 % gerechnet werden.

Zeitplan

Beim vorliegenden Projekt wird mit einer Gesamtbauzeit von vier bis fünf Jahresetappen gerechnet. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, im Sommer 2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen, sofern die notwendigen Bewilligungen vorhanden sind und die Finanzierung gesichert ist.

Traktandum 7

Rechenschaftsberichte/Schlussabrechnungen

- Tiefencastel: Teilsanierung Schulanlage Cumpogna

An der Gemeindeversammlung vom 18. März 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Kredit von CHF 410'000.00 (inkl. MWST) für die Teilsanierung der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel zugestimmt. Schlussendlich konnte eine Kostenunterschreitung von CHF 23'271.75 verzeichnet werden (Gesamtkosten inkl. MWST CHF 386'728.25). Weiter sind Fördergelder des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden in der Höhe von CHF 9'990.00 und ein Beitrag der Gemeinde Herrliberg in der Höhe von CHF 40'000.00 für die Teilsanierung der Schulanlage eingegangen.

- **Brienzen/Brinzauls: Sanierung Entwässerung Brienzer Maiensässe**

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2020 einem Kredit von CHF 2'300'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Entwässerung der Brienzer Maiensässe zugestimmt. Die Gesamtkosten, welche inkl. der Wassertransportleitung mit CHF 1'871'703.08 (inkl. MWST) abgerechnet werden konnten, wurden gegenüber dem bewilligten Kredit um CHF 428'296.92 unterschritten. Nach Abzug der Beiträge des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden (90 %), des Tiefbauamtes Graubünden (3 %), der Rhätischen Bahn (2 %) und einem Beitrag der Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden in der Höhe von CHF 40'000.00 sind Restkosten für die Gemeinde von CHF 104'930.33 verblieben.

- **Brienzen/Brinzauls: Grundlagenerhebung Rutschung Berg**

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juli 2020 ebenfalls einen Kredit von CHF 4'350'000.00 (inkl. MWST) für die Grundlagenerhebung der Rutschung Berg in Brienzen/Brinzauls bewilligt. Bei Gesamtkosten von CHF 4'189'897.08 (inkl. MWST) konnte eine Unterschreitung des gesprochenen Kredites von CHF 160'102.92 verzeichnet werden. Nach den Beitragseingängen des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden (90 %), des Tiefbauamtes Graubünden (3 %) und der Rhätischen Bahn (2 %) sind Restkosten zulasten der Gemeinde in der Höhe von CHF 209'969.88 verblieben.

Tiefencastel, 19. Februar 2024

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra